

Kosten

Wohnbegleitung

Der Stundenansatz für die Wohnbegleitung beträgt:

Beitragsgemeinden	Fr. 120.–
Andere Gemeinden	Fr. 130.–

Zu diesem Ansatz verrechnet werden:

- Begleitungszeit und Kontakte (per Telefon/Mail/SMS)
- Besprechungen und Sitzungen mit den zuweisenden Fachpersonen und weiteren involvierten Personen
- Vor- und Nachbereitung der Termine (pro Einsatz maximal ½ Stunde)
- An- und Rückreise zu den Terminen (effektive Fahrzeit)
- Erstellen von Schlussberichten (maximal zwei Stunden)
- Erstellen von Zwischenberichten und von Protokollen der Standortgespräche (auf Wunsch)

Reisespesen und regelmässige Fallbesprechungen in Teamsitzungen und an Supervisionen werden nicht zusätzlich verrechnet.

Die effektiv aufgewendete Zeit wird der zuweisenden Stelle monatlich durch die Stiftung Netzwerk in Rechnung gestellt.

Die maximalen monatlichen Kosten werden im Rahmen der Auftragsklärung mit den Beteiligten festgelegt.

Januar 2017

**WOHN
HILFE**

Auskunft

Stiftung Netzwerk
Wohnhilfe
Bahnstrasse 1, Postfach, 8610 Uster
044 905 40 42
wohnhilfen@netz-werk.ch

Mehr Informationen: netz-werk.ch